



108

Epilepsie und Schule

Autoren: Susanne Fey, Doris Wittig-Moßner, Sati Cinar, Dietz Rating (7/2015)

Zusammenfassung

- Ein normal begabtes Kind mit Epilepsie sollte in die Regelgrundschule eingeschult werden.
- Epilepsie alleine ist kein Ausschlusskriterium für den Besuch einer Regelschule. Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 in Deutschland haben alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen im Rahmen der Inklusion das Recht, eine für sie passende Bildungseinrichtung zu besuchen.
- Häufiger als bei ihren gesunden Mitschülern kommt es bei anfallskranken Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Gründen zu Leistungsproblemen in der Schule. Mit ärztlicher und/oder psychologischer Unterstützung sollte versucht werden, die einzelnen Ursachen dieser Schwierigkeiten abzuklären und entsprechende Hilfsmaßnahmen einzuleiten.
- Mehrfachbehinderung, begleitende Grunderkrankung, oder Schwere und Häufigkeit der Anfälle können für den Besuch einer spezifischen Förderschule sprechen.
- Hat ein Schüler epileptische Anfälle, sollten alle Lehrer und Mitarbeiter der Schule, die das Kind unterrichten bzw. beaufsichtigen, über diese Tatsache und über das Anfallsbild informiert werden. Bei ausschließlich nächtlichen Anfällen könnte darauf verzichtet werden.
- Grundsätzlich sollten Kinder und Jugendliche mit Epilepsie nicht vom Schulsport und anderen außerschulischen Aktivitäten (Exkursionen, Schullandheim, Schüleraustausch etc.) ausgeschlossen werden; bei Exkursionen mit Übernachtungen müssen jedoch die BetreuerInnen auch über ausschließlich nächtliche Anfälle informiert werden.

Epilepsie

Epilepsie ist die häufigste neurologische Erkrankung nicht nur im Kindes- und Jugendalter. Sie tritt bei etwa 0,6 bis 1% aller Menschen auf und kann medikamentös gut behandelt werden. Ca. 70 % aller Patienten werden mit Medikamenten anfallsfrei und können ein normales Leben führen.

Die Anfälle sehen bei jedem Patienten anders aus. Es gibt nicht nur den bekannten „Großen Anfall“ (Grand Mal) mit Sturz, Bewusstlosigkeit und Zuckungen, sondern auch andere, weniger spektakuläre, Anfallsformen. Die Variationsbreite geht von Missemphindungen, Zuckungen eines Körperteils ohne Bewusstseinsstörung über sekundenkurze Bewusstseinspausen bis hin zu ausgeprägten Bewegungsabläufen mit mehr oder weniger großer Bewusstseinsbeschränkung.

Die Ursachen sind vielfältig, sie reichen von genetischen Veränderungen über kleine Fehlbildungen im Gehirn bis hin zu Stoffwechselerkrankungen. In vielen Fällen ist die Ursache auch heute (noch) unbekannt.

Daher ist es für Lehrer wichtig, von den Eltern eine genaue Anfallsbeschreibung zu erhalten, um mögliche Anfälle des betroffenen Schülers erkennen zu können.

Regelbeschulung ist die Regel

Für den Besuch einer Grundschule bzw. einer weiterführenden Schule stellt eine Epilepsie prinzipiell kein Hindernis dar. Die Entscheidung über den Schultyp sollte daher wie bei allen anderen auch von Begabung und Neigungen des Kindes abhängig gemacht werden.

Die meisten anfallskranken Kinder entsprechen in ihrem Leistungsniveau den Anforderungen der Regelschule und erreichen in den Grund-, Mittel- und weiterführenden Schulen überwiegend die gleichen Erfolge. Daher darf die Epilepsie allein niemals das Kriterium für den Besuch einer Förderschule sein.

Die Sorge, dass der Regelschulbesuch für das Kind eine zu große Belastung darstellen und den Epilepsieverlauf ungünstig beeinflussen könnte, ist in aller Regel unbegründet. Das Gegenteil ist eher der Fall: Die Erfahrung zeigt, dass in Phasen konzentrierter Anspannung weniger Anfälle auftreten als in Zeiten mangelnder geistiger Anforderung, niedrigen Aktivitätsniveaus und verminderter Konzentration Selbstverständlich sollte – wie bei jedem jungen Menschen – eine leistungsmäßige Überforderung vermieden werden.

Häufiger als bei gesunden Mitschülern kann es bei anfallskranken Kindern und Jugendlichen zu Leistungsproblemen in der Schule kommen. Hierfür sind dann Teilleistungsstörungen verantwortlich, die bei manchen Heranwachsenden zusätzlich zur Anfallsbereitschaft bestehen – z. B. ein vermindertes Konzentrations- und Durchhaltevermögen, mangelnde Flexibilität, allgemeine Verlangsamung, isolierte Schreib-/Lese- oder Rechenschwäche.

Ursachen für Schulschwierigkeiten können u. a. sein:

- Nebenwirkungen der Medikamente (z. B. schnelle Ermüdbarkeit, Konzentrationsstörungen, Gedächtnisstörungen und Verlangsamung);
- Die noch nicht abgeschlossene Einstellung auf ein Medikament in der optimalen Dosierung;
- Durch die Anfälle bzw. die Grunderkrankung hervorgerufene Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsschwankungen;
- Unbemerkt ablaufende kleine Anfälle (sichtbar z. B. durch Veränderungen im Schriftbild, fehlende Worte bei einem Diktat, Zeitnot bei Klassenarbeiten);
- Psychische Irritation kurz vor oder nach einem Anfallsereignis;
- Häufigeres krankheitsbedingtes Versäumen des Unterrichts;

Mit ärztlicher, psychologischer und/oder sonderpädagogischer Unterstützung sollte versucht werden, die einzelnen Ursachen der Schulprobleme abzuklären und entsprechende Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Hilfen bei Schulschwierigkeiten

Bei anhaltenden Problemen eines geistig normal entwickelten Kindes in der Regelschule können verschiedene Hilfsmaßnahmen in Betracht kommen:

Nachteilsausgleich bei Leistungsstörungen

Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen haben u. U. Anspruch auf Nachteilsausgleich. Das kann z. B. die Anwendung von Hilfsmitteln sein wie Computer, Lesegeräte, Mikrofonanlagen, aber auch eine Verlängerung der Prüfungszeit oder eine geringere Aufgabenzahl bei schriftlichen Arbeiten ist denkbar.

Der Nachteilsausgleich kann mit einem fachärztlichen Attest beantragt werden, Art und Umfang werden von der Schule festgelegt. Nähere Informationen zur Beantragung des Nachteilsausgleichs im Einzelfall können nicht nur bei den Schulen direkt, sondern auch z. B. bei den Schülern, den sonderpädagogischen Diensten oder dem schulpсихologischen Dienst erfragt werden.

Schulbegleiter

Sieht sich die Schule mit der Betreuung und Begleitung des anfallskranken Kindes überfordert, so kann vorübergehend oder auch dauerhaft eine Schulbegleitung/Integrationshilfe/Schulassistentz Abhilfe schaffen. Die Schulbegleitung unterstützt z. B. bei der Eingewöhnung in die Gruppe, bei der Orientierung auf dem Schulgelände und beaufsichtigt das Kind sowohl während des Unterrichts als auch bei Klassenfahrten, um die Verletzungsgefahr bei Anfällen zu minimieren und ein krankheitsangepasstes Verhalten des Kindes zu fördern.

Hier ist ein formloser Antrag (mit fachärztlichem Attest) der Eltern beim Sozial- oder Jugendamt notwendig und eine Begründung der Schule, warum sie die Betreuung des Kindes mit den vorhandenen Ressourcen nicht leisten kann. Zusätzlich ist eine Prüfung des Antrags durch den Amtsarzt erforderlich.

Schulweg

Während ein epileptischer Anfall im Klassenzimmer in einem „beschützten Rahmen“ abläuft, in dem der (informierte!) Lehrer sinnvoll reagieren und dem Schüler Hilfestellung geben kann, stellt ein Anfall auf dem Schulweg ein ernst zu nehmendes Gefahrenmoment dar. Für den Fall, dass bei einem Schüler ein epileptischer Anfall während des Schulweges nicht unwahrscheinlich ist, müssen adäquate Strategien entwickelt werden – z. B. Begleitung durch Eltern oder (verantwortungsvolle) Schulkameraden. Im Einzelfall kann die Beantragung eines Schulwegbegleiters hilfreich sein. Da es hier aber von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Regelungen gibt, müssen diese vor Ort beim Schulträger erfragt werden.

Sonderpädagogische Förderung/Mobiler sonderpädagogischer Dienst

Im Rahmen der inklusiven Schule ist eine zusätzliche sonderpädagogische Förderung an allen Schularten möglich. Der individuelle Förderbedarf wird durch einen Sonderpädagogen festgestellt. Zum Teil erhalten die Kinder mit Förderbedarf spezielle Förderstunden. Sind mehrere Kinder in einer Klasse, ist auch eine zusätzliche sonderpädagogische Lehrkraft in der Klasse möglich.

Nur in sehr seltenen Fällen verläuft die Epilepsie bei einem sonst normal begabten Kind so schwerwiegend, dass der Besuch der Regelschule nicht verantwortet werden kann. Hier müssen dann in Absprache mit allen Beteiligten (Kind, Eltern, Lehrer, Therapeuten) individuelle Lösungen gefunden werden, die von dem Besuch einer Förderschule (siehe Hinweise am Ende dieses Artikels), einer Internatsschule bis zum Einzelunterricht zu Hause reichen können.

Grundsätzlich ist es vorteilhaft, wenn das Ziel Anfallsfreiheit in der Schulzeit erreicht werden kann, da sie die beruflichen Aussichten des Jugendlichen deutlich verbessert. Im Zweifelsfall kann ein zusätzliches Schuljahr Druck von dem Schüler nehmen und ihm Zeit geben eine anfallsangepasste Lebensweise zu entwickeln. Die Hochschulreife bzw. ein mittlerer Schulabschluss eröffnen eine deutlich breitere Palette beruflicher Möglichkeiten. Vor allem dann, wenn bei der Berufswahl die immer noch bestehende Epilepsie nur bestimmte berufliche Tätigkeiten zulässt.

Information des Lehrers und der Mitschüler / Hinweise für den Schulalltag

Hat ein Schüler Epilepsie, sollten alle Lehrer, die ihn unterrichten bzw. beaufsichtigen, über die Erkrankung und das Anfallsbild informiert werden. Nur so ist der Lehrer in der Lage, beim Auftreten eines Anfalls richtig zu reagieren oder aber Anfallssymptome zu erkennen bzw. nicht zu verkennen - z. B. gehäufte kleine Anfälle als Müdigkeit oder Arbeitsunlust fehl zu interpretieren. Es ist sinnvoll, mit den Lehrern über eventuell notwendige Maßnahmen (Erste Hilfe bzw. Gabe eines Notfallmedikaments) während oder nach einem Anfall in der Schule zu sprechen und gemeinsam einen Notfallplan zu erstellen, der dem Schulpersonal schriftlich zur Verfügung gestellt und in die Schulakte aufgenommen wird (siehe z. B. Notfallplan-Vorlage ize-Datenbank „Kinderbetreuung-Infoblatt“).

Wenn der Verdacht besteht, dass die Medikamente die Wachheit, die Konzentration oder die Aufnahmefähigkeit des Kindes ungünstig beeinflussen, so sollte auch hierüber der Lehrer Bescheid wissen – ggf. kann dann ein ärztliches Attest helfen, eine Fehlbeurteilung des Schülers zu vermeiden.

So lange während der Unterrichtszeit keine Anfälle auftreten, muss die Klasse nicht über die Epilepsie ihres Mitschülers informiert werden. Kommt es jedoch zu Anfällen im Klassenzimmer, so empfiehlt sich ein entsprechendes Aufklärungsgespräch (natürlich nur im Einverständnis mit dem Patienten und seinen Eltern), evtl. mit Unterstützung durch eine Epilepsieberatungsstelle, einer Epilepsie-Fachassistentin oder eines Mitglieds einer Selbsthilfeorganisation.

Umgang mit Anfällen im Klassenzimmer: Tritt während des Unterrichts ein Anfall auf, sollten die Mitschüler nicht einfach aus dem Klassenzimmer geschickt werden, sondern, wenn möglich, in das Geschehen eingebunden werden. (Schüler X könnte ein Kissen holen, Schüler Y im Sekretariat Bescheid sagen, damit die Eltern informiert werden, Schüler Z könnte auf die Uhr schauen etc.). So wird verhindert, dass die Mitschüler Ängste entwickeln und der betroffene Schüler ausgegrenzt wird.

Schulsport, Exkursionen, Schullandheim, Schüleraustausch

Sportliche Aktivität ist für alle Menschen gesund und empfehlenswert, das trifft vor allen Dingen auch für Heranwachsende zu. Grundsätzlich sollten Kinder und Jugendliche mit Epilepsie nicht vom Schulsport ausgeschlossen werden, da sie dadurch in eine Außenseiterrolle gedrängt werden.

Anfallskranke Schüler können sich problemlos an den meisten sportlichen Übungen, die im Schulunterricht angeboten werden, beteiligen. Besondere Vorsicht (evtl. bis zum Verbot) ist jedoch bei Sportübungen mit Absturzgefahr (z. B. Klettern ohne externe Sicherung und Hilfestellung) und beim Schwimmen erforderlich. Da bei bestimmten Anfallsformen ein lautloses Ertrinken möglich ist, sollte für das Kind eine eigene Aufsichtsperson eingesetzt werden z. B. eine Integrationshilfe/Schulbegleitung, die keine eigene Rettungsschwimmer-Ausbildung haben muss, sondern in der Notsituation den Rettungsschwimmer/die Badeaufsicht holen kann. Schwimmhilfen (z. B. Schwimmkragen Secumar S9) als zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder eine auffällige Badekappe und grellfarbige Badekleidung zur Beobachtung sind hilfreich (siehe ize-Datenbank Infoblatt Nr. 4 „Sport in Schule und Verein“ oder Nr. 117 „Sport“, Broschüre Stiftung Michael „Sport bei Epilepsie“).

Prinzipiell sollte ein junger Mensch mit Epilepsie an Schulausflügen und Schullandheim-Aufenthalten der Klasse teilnehmen. Mitunter sind dabei besondere Vorkehrungen erforderlich (z. B. wenn der Schüler an schlafgebundenen Anfällen leidet). In Ausnahmefällen kann vor allem bei jüngeren Schulkindern die Begleitung durch eine Integrationshilfe oder ggf. ein Elternteil sinnvoll sein. Nur im seltensten Fall ist eine Rückstellung des Schülers von der Teilnahme am geplanten Ausflug notwendig. Nicht an einer Schulveranstaltung teilzunehmen, um eine Diskussion

über Epilepsie in der Schule zu vermeiden, ist kontraproduktiv. Vor allem die sozialen Folgen (Außenseiterrolle) für die Kinder wiegen meist schwerer als mögliche Probleme.

Mehrtägige Klassenfahrten sind besonders bei jugendlichen Schülern fast zwangsläufig mit Schlafdefizit, mitunter sogar mit Alkoholkonsum verbunden. Diese Faktoren können bei gegebener Veranlagung epileptische Anfälle provozieren. Der „Anfall auf der Klassenfahrt“ ist kein allzu seltenes Ereignis. Er kann aber auch bei allen anderen teilnehmenden Schülern als erster Anfall auftreten.

Ist für das Kind bzw. den Jugendlichen ein Auslandsaufenthalt geplant („Schüleraustausch“), so muss im Einzelfall entschieden werden (unter Einbeziehung des betreuenden Arztes), ob die Anfallsituation das zulässt. Wenn keine Anfallsfreiheit besteht (d. h. wenn es während des Austauschs zu einem epileptischen Anfall kommen kann), so sollte nicht nur der begleitende Lehrer, sondern auch die Gastfamilie über die Erkrankung des betroffenen Schülers unterrichtet sein – auch darüber, wie im „Notfall“ (bei einem Anfall) verfahren werden soll. Sinnvoll ist, vor der Fahrt Kontakt mit der Gastfamilie aufzunehmen und ggf. dem Kind ein ärztliches Attest und einen Notfallplan (möglichst in der Sprache des Gastlandes) mitzugeben.

Förderschulen

Unter epilepsiekranken Kindern gibt es einen kleinen Personenkreis, für den auch nach Ausschöpfung aller beschriebenen Möglichkeiten der Besuch einer Förderschule angebracht erscheint. Dann sollte sich die Auswahl der entsprechenden Förderschule nach den speziellen Bedürfnissen des Kindes richten. Es gibt Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten, die je nach Bundesland unterschiedliche Bezeichnungen tragen. Der Wechsel von einer Förderschule in eine Regelschule ist im Einzelfall möglich.

Förderschwerpunkt Lernen

Sie stellt ein Angebot für anfallsranke Kinder dar, die nicht nur vorübergehend in ihren Lernleistungen eingeschränkt sind, z. B. bei Lernproblemen durch Wahrnehmungsstörungen, hirnorganisch bedingte Teilleistungsstörungen, dauerhaften Lern- und Konzentrationsproblemen.

Förderschwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung

Sie nimmt epilepsiekranken Kinder auf, bei denen Mehrfachbehinderung vorliegt. Pflegerisches Angebot, personelle Besetzung sowie räumliche Gegebenheiten (Ruheraum) lassen sie u. U. auch für Kinder mit schwer behandelbaren Epilepsien und häufigen Anfällen geeignet erscheinen.

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

In dieser Schulform findet sich die ganze Bandbreite zwischen stark lernbehinderten und schwerst mehrfachbehinderten Kindern. Hier steht der Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten im Vordergrund, das Erlernen des Lesens, Schreibens und der Grundbegriffe der Mathematik erfolgt nach individueller Förderfähigkeit.

Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung

Sie nimmt Schüler auf, die deutliche Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen haben und deren Verhalten so gestört ist, dass sie einen personalintensiven, verhaltenstherapeutisch geprägten Unterricht brauchen.

Schulungsprogramme

Da es sich bei Epilepsie um eine chronische Erkrankung handelt, die den Lebensalltag auf lange Sicht beeinflusst, wurden verschiedene Epilepsie-Schulungsprogramme speziell für betroffene Kinder und Jugendliche und deren Familien entwickelt, die bundesweit u. a. von den bestehenden Epilepsie-Beratungsstellen und/oder in Zusammenarbeit mit Ärzten/Kliniken angeboten werden.

famoses (Modulares Schulungsprogramm Epilepsie für Familien)

Die famos-Schulung vermittelt Eltern und Kindern im Alter von 8-12 Jahren in getrennten, parallel ablaufenden Kursen Kenntnisse über die Krankheit Epilepsie. Nähere Informationen: www.famoses.de

Flip & Flap

Flip & Flap richtet sich an Familien mit Kindern von 6-11 Jahren und Jugendlichen von 12-16 Jahren sowie deren Eltern/Angehörige. Auch hier werden Eltern und Kinder geschult, allerdings an verschiedenen Terminen. Nähere Informationen: www.epilepsieschulung.de

MOSES (Modulares Schulungsprogramm für Menschen mit Epilepsie) ab 16 Jahre

Kurse in Themenmodule unterteilt zum besseren Verständnis der eigenen Epilepsie. <http://www.moses-schulung.de/>

Weiterführende Materialien

- Bei der Deutschen Epilepsievereinigung sind Eltern- und Lehrermaterial sowie Arbeitsmaterial 2010 für SchülerInnen der 4. bis 6. Jahrgangsstufe zu erhalten. Dt. Epilepsievereinigung, Zillestr. 102, 10585 Berlin
Ein Ansichtsexemplar ist kostenlos, wenn Schulen den Unterrichtssatz anfordern, mind. 25 Euro Versandpauschale.
- „Epilepsie in Kindergarten und Schule“, Deutsche Epilepsievereinigung, www.epilepsie-vereinigung.de
- „Epilepsie und Schule“, Sonderausgabe epiKurier, online unter www.epikurier.de / Sonderausgaben, Bezug: www.epilepsie-elternverband.de oder www.epilepsiebayern.de,
- „Epilepsie und Jung? Erwachsenwerden? Ganz normal!“, Sonderausgabe epiKurier, online unter www.epikurier.de / Sonderausgaben, Bezug: www.epilepsie-elternverband.de oder www.epilepsiebayern.de,
- Epilepsien im Schulalltag, Publikation, 68 Seiten, Bezug: www.parepi.ch
- Schulpaket „Epilepsie in der Schule – alles klar?!“, Herausgeber: Landesverband Epilepsie Bayern, online unter www.epilepsie-lehrerpaket.de, Bezug: www.epilepsiebayern.de
- „Epilepsie bei Schulkindern“, Ritva. A. Sälke-Kellermann, Schriftenreihe der Stiftung Michael 2009, Bezug: www.stiftung-michael.de
- „Soziale Hilfen für epilepsiekranke Kinder, Jugendliche und deren Eltern“, Ingrid Coban und Anne Hauser, Schriftenreihe der Stiftung Michael 2011, Bezug: www.stiftung-michael.de
- „Sport bei Epilepsie“, Christine Dröge, Rupprecht Thorbecke und Christian Brandt, Schriftenreihe der Stiftung Michael 2011, Bezug: www.stiftung-michael.de
- „Kind und Epilepsie: Ganzheitliche Behandlungs- und Betreuungskonzepte für Kinder mit Epilepsie“, Herausgeber: Ritva A. Sälke-Kellermann, Jörg Wehr, Hippocampus Verlag 2010, ISBN-13: 978-3936817607

ize-Informationsblätter

Folgende Informationsblätter behandeln Epilepsie für Schule und Eltern:

- Nr. 4 „Sport in Schule und Verein“
- Nr. 117 „Sport“
- Nr. 104 „Eltern anfallskranker Kinder“
- Nr. 105 „Geschwister epilepsiekranker Kinder“
- Nr. 107 „Kindergarten und Vorschule“
- Nr. 110 „Epilepsie für BetreuerInnen und Eltern“
- „Kinderbetreuung“

Video/DVD

- „Seizures in Schools: Understanding and Assisting Students with Epilepsy“, Epilepsy Foundation of America/USA, www.epilepsy.com (zu sehen bei: www.youtube.com). Das Video unterrichtet aus der US-amerikanischen Perspektive ausführlich über Fragen schulischer Erziehung von jungen Menschen mit Epilepsie.
- „Klassenleben“, Film von Hubertus Siegert: Seit einiger Zeit gibt es auch in Deutschland Schulen, deren Ziel es ist, kein Kind auszusondern. Jeder soll mit seinen kleinen oder großen Handicaps, Vorzügen oder Schwächen integriert werden. Klassenleben erzählt von einer solchen Schule, ihren Lehrern, ihren Kindern und der ungeheuren Herausforderung des Lernens. 20 Kinder in der Berliner Fläming-Grundschule, davon 4 lernbehindert bis schwerst-mehrfachbehindert, wurden vom Februar 2004 bis Sommer 2004 vom Filmteam begleitet. Nähere Infos: www.klassenleben.de, als Kauf-DVD erhältlich u.a. www.goodmovies.de oder www.amazon.de).
- „Berg Fidel - Eine Schule für Alle“, Film von Hella Wenders: Im Mittelpunkt des Dokumentarfilms stehen vier Kinder der inklusiven Grundschule Berg Fidel in Münster. Drei Jahre hat die Regisseurin David, Jakob, Lucas und Anita in der Schule, zu Hause und in ihrer Freizeit mit der Kamera begleitet. Während aktuell die Idee einer offenen Schule lebhaft diskutiert wird, kommen in diesem einfühlsamen Porträtfilm die Kinder zu Wort. Sie erzählen von sich selbst und lassen teilhaben an ihren Träumen und Sorgen. Der Zuschauer erlebt eindrucksvoll, wie selbstverständlich sie miteinander umgehen und hat Teil an einer kleinen Welt, die auf wundersame Weise funktioniert. Als Kauf-DVD erhältlich (u. a. www.amazon.de).
- Bis zum Umfallen – jung sein mit Epilepsie, Info-DVD für betroffene Jugendliche, auch um die Problematiken des "jung seins mit Epilepsie" näherzubringen. Der Film beschreibt unterschiedliche Aspekte des Teenager-Lebens mit Epilepsie: wie Anfälle vermeiden, wie mit Freunden sprechen, gibt es Ängste, was ist mit dem Führerschein oder dem Beruf? Und was ist mit Verhütung? Gibt es Probleme mit Parties und Nächten? Und noch mehr. Die Musik kommt auch nicht zu kurz. Infos: www.epilepsie-film.de
- „Achterbahn“-Film des epilepsie bundes-elternverbandes e.v. und Layla Film: Vier Kinder mit unterschiedlichen Anfallsformen erzählen über ihr Leben, ihre Wünsche und Hoffnungen. Sie klettern, reiten, schwimmen (natürlich in Begleitung), ganz wie normale Kinder auch. Ergänzt wird der Film durch Bonusmaterial mit medizinischen und sozialrechtlichen Informationen. Kostenlos erhältlich beim epilepsie bundes-elternverband e.v. Email: epilepsie-elternverband@web.de

Adressen

Die Adressen von Epilepsiezentren, Ambulanzen und Einrichtungen für Menschen mit Epilepsie, die in Schulfragen beraten können, sind über das Informationszentrum Epilepsie zu erfragen bzw. unter www.izepilepsie.de unter **Adressen** finden.

Hinweise

Folgende Bücher und Broschüren für Kinder und Jugendliche sind geeignet, diese (aber auch ihre Eltern, Lehrer und BetreuerInnen) in die medizinischen und sozial-pädagogischen Probleme von Heranwachsenden mit Epilepsie fachlich einzuführen:

- „Jakob und seine Freunde“, Willi Fähmann/Daniela Chudzinski, cbj Verlag 2013, ISBN: 978-3570223772
- „Zurück vom Mars, Gerd Heinen, Verlag Edition Baier, ISBN 978-3981246315
- „Bei Tim wird alles anders“, Gerd Heinen, einfälle Verlag, Berlin 1996, www.epilepsie-vereinigung.de
- „Flip & Flap: Eine Geschichte über Nervenzellen, Epilepsie und die Friedastraßen-Band“, Sabine Jantzen/Tina Krisl/Christiane Kafemann, Verlag Schmidt-Römhild 2015, ISBN 978-3795070458
- „Epilepsie - Ein illustriertes Wörterbuch für Kinder und Jugendliche“, Günter Krämer/Richard Appelton, Verlag Hippocampus 2010, ISBN 978-3936817713
- „Der Epi-Surfer“, Faltblatt mit kurzen Erklärungen zu Epilepsie, www.epi-surfer.de oder www.epilepsie-elternverband.de
- „Carla. Eine Geschichte über Epilepsie“, Silke Schröder/Mike Bauersachs, www.epilepsie-elternverband.de oder www.epilepsiebayern.de
- „Hallo ich bin Paul und habe Epilepsie“, www.epilepsie-elternverband.de oder www.epilepsiebayern.de
- „Lisa und die besondere Sache – Ein Kinderbuch über Epilepsie, www.epilepsie-vereinigung.de

Weitere Literaturhinweise auf www.epikurier.de .

Informationen über Epilepsie sind erhältlich auch über:

Deutsche Epilepsievereinigung /einfälle, Zillestr. 102, 10585 Berlin, Tel. 030 3424414, www.epilepsie-vereinigung.de
epilepsie bundes-elternverband e.v./Redaktion epiKurier, Am Eickhof 23, 42111 Wuppertal, Tel. 0202 2988465,
www.epilepsie-elternverband.de , www.epiKurier.de , www.episurfer.de
Stiftung Michael, Alsstraße 12, 53227 Bonn, Tel. 0228 94 55 45 40, www.stiftung-michael.de
Deutsches Epilepsiemuseum Kork, www.epilepsiemuseum.de

Herausgeber: Dt. Gesellschaft für Epileptologie Juli 2015